



GEMEINDE VSCHINAUNCHA
7514 SILS i.E./SEGL

Per E-Mail:
Standeskanzlei Graubünden
Reichsgasse 35
7001 Chur

Sils i.E./Segl, 31. Juli 2025/ JME

Teilrevision der Verfassung des Kantons Graubünden und des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden betreffend Einführung Stimmrechtsalter 16 - Vernehmlassung

VERN-2025-0002 Vernehmlassung Stimmrechtsalter 16

Sehr geehrter Herr Kanzleidirektor
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 8. Mai 2025 laden Sie uns dazu ein, zur Teilrevision der Verfassung des Kantons Graubünden und des Gesetzes über die politischen Rechte betreffend Einführung Stimmrechtsalter 16 eine Vernehmlassung einzureichen. Wir danken für die Einladung und nehmen die Möglichkeit zur Einreichung einer Stellungnahme gerne wahr.

Die Gemeinde Sils i.E./Segl stimmt der Einführung des aktiven Wahl- und Stimmrechts ab 16 Jahren zu.

Mit dieser Einführung werden Jugendliche bei kantonalen und kommunalen Entscheiden, die sie stark betreffen, stärker einbezogen, was ihr politisches Gewicht erhöht. Gleichzeitig fördert dies ihr Verantwortungsbewusstsein und Interesse an Politik, da sie schon früh lernen, ihre Zukunft aktiv mitzugestalten. Im Bereich der Schulen werden zudem vermehrt Anstrengungen unternommen, die politische Bildung zu stärken.

Mit 16 Jahren tragen viele Jugendliche bereits Verantwortung in anderen Lebensbereichen (z.B. Berufswahl), weshalb ihnen politische Partizipation zuzutrauen sei. Zudem zeige das Engagement der Jugend bei Themen wie Klimaschutz oder Digitalisierung, dass sie sich ernsthaft mit Politik auseinandersetzen wollen.

Der Kanton Glarus hat bereits erfolgreich bewiesen, dass eine Umsetzung möglich sei. Schliesslich kann die frühe Einbindung in die lokale Politik auch die lokale Identität und Bindung zur Heimat stärken und Abwanderung entgegenwirken.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Gemeinde Sils i.E./Segl

Barbara Aeschbacher

Gemeindepräsidentin

Jörg Meyer

Gemeindeschreiber